



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Februar 2012 (02.03)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0463 (NLE)**

**6759/12
ADD 1**

**UD 47
COTRA 4
COTER 11
WTO 58
OC 86**

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 5159/12 UD 7 COTRA 1 COTER 2 WTO 12

No. Nr. Vordok.: 6004/12 UD 31 COTRA 2 COTER 8 WTO 34

Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates über den Standpunkt der EU im Gemischen Ausschuss EU-USA für Zusammenarbeit im Zollbereich in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung des Programms für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte der Europäischen Union und des Programms "Customs-Trade Partnership Against Terrorism" der Vereinigten Staaten von Amerika

GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist: 5.3.2012

ERKLÄRUNG DES RATES

Der Rat unterstützt uneingeschränkt den Beschluss, in Bezug auf das Programm für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) mit den USA eine gegenseitigen Anerkennung vorzunehmen, was die internationale Lieferkette sichern und den Handel zwischen der Europäischen Union und den USA erleichtern wird.

Angesichts der Tatsache, dass Abschnitt V Absatz 3 vierter Gedankenstrich betreffend die Datenverarbeitung durch die Vertragsparteien von nationaler Bedeutung für die USA ist, haben die EU und ihre Mitgliedstaaten zugestimmt, diesen Teil ausnahmsweise aufzunehmen.

Sollten andere Drittstaaten den Wunsch äußern, dass eine derartige Bestimmung in ein Abkommen zwischen der EU und einem Drittstaat aufgenommen werden soll, dann wird dies im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Datenschutzvorschriften und anderer einschlägiger rechtlicher Bestimmungen entschieden.